

Curriculum Hochschullehrgang Grundqualifikation für Katholischen Religionsunterricht



KIRCHLICHE
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

Hochschullehrgang

Grundqualifikation für
Katholischen Religionsunterricht

Erlassung durch das Hochschulkollegium: 20. Mai 2025

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 2. Juni 2025

Genehmigung durch das Rektorat: 4. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil.....	4
III. Kompetenzkatalog.....	5
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	7
V. Modulübersicht.....	8
VI. Modulbeschreibungen.....	10
VII. Prüfungsordnung.....	18

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Umfang, Dauer und Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang umfasst 30 ECTS-AP, die auf fünf Module à 6 ECTS-AP verteilt sind. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 3 Semester.

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind alle fünf Module zu absolvieren und die damit verbundenen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Der Hochschullehrgang *Grundqualifikation für Katholischen Religionsunterricht* stellt eine Basisqualifikation für die Erteilung von Katholischem Religionsunterricht an allgemeinen Pflichtschulen dar, die durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen je nach Vorqualifikation verpflichtend ergänzt werden muss. Das Ausmaß und der Inhalt der Fortbildungsmaßnahmen müssen mit dem zuständigen Schulamt vereinbart werden.

2. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

3. Höchststudiendauer

Im Sinne des §39 Abs. 6 Hochschulgesetz (HG) 2005¹ wird eine Höchststudiendauer von fünf Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

¹ Alle Verweise auf das Hochschulgesetz beziehen sich auf die geltende Fassung.

II. Qualifikationsprofil

1. Aufgaben des Religionsunterrichts und leitende Grundsätze

Der Hochschullehrgang *Grundqualifikation für Katholischen Religionsunterricht* befähigt berufsbegleitend zum Erteilen von katholischem Religionsunterricht. Dieser „leistet einen wichtigen Beitrag zur reflexiven Grundbildung, indem er einen religiösen Weltzugang erschließt, der Orientierung in fundamentalen menschlichen Lebensfragen bietet. Er kann reflektierte Lebensbewältigung und gesellschaftliche Mitgestaltung unterstützen sowie zu einer eigenen verantworteten Position in Bezug auf Religion befähigen. [...] Auf Basis der Auseinandersetzung mit Bibel und kirchlicher Tradition als einem sinnstiftenden Deutungshorizont für die persönliche Lebens- und Glaubensgestaltung fördert der Religionsunterricht den Erwerb religiöser und religiös-ethischer Fachkompetenzen sowie sozialer und personaler Kompetenzen. Er unterstützt die Entwicklung von Resilienz, ermutigt zu solidarischem, gewaltlosem und nachhaltigem Handeln und zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben. Der Religionsunterricht sensibilisiert für religiös deutbare Phänomene, schult das religiöse Sprach- und Symbolverständnis und erschließt Zugänge zu Kunst und Kultur. Er öffnet Räume für religiöse Erfahrungen, trägt zur Gestaltung des Schullebens bei und regt die Reflexion hinsichtlich einer Beteiligung am kirchlichen Leben an. Der Religionsunterricht bietet in seiner Konfessionalität einen Zugang zur katholischen Tradition und ermöglicht die Begegnung mit religiöser und weltanschaulicher Pluralität. In einem pluralen und religiös heterogenen Kontext initiiert er Begegnungsmöglichkeiten und befähigt die Schüler:innen die Perspektive des je Anderen wahrzunehmen, unterschiedliche Auffassungen und Einstellungen kritisch zu reflektieren und respektvoll über Weltanschauungen und Religionen zu kommunizieren. Durch diese Konzeption leistet der Religionsunterricht einen Beitrag zur Realisierung der fachlehrplanübergreifenden Themen, vor allem der sprachlichen Bildung, der politischen Bildung, der Umweltbildung und der Medienbildung.“ (Lehrplan 2020)

2. Wozu der Hochschullehrgang qualifiziert

Der Hochschullehrgang bietet eine Qualifikation für Personen, die spätestens ab dem zweiten Semester des Lehrgangs in ein Dienstverhältnis als Lehrperson einsteigen (vgl. Abschnitt IV Zulassungsbedingungen) und berechtigt zum Einsatz im Unterrichtsfach Katholische Religion in der Primarstufe sowie in der Sekundarstufe I.

Die im Hochschullehrgang erworbene Grundqualifikation ist durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen je nach Vorqualifikation verpflichtend zu ergänzen.

Aus dem erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs oder einzelner Teile desselben erwächst keinerlei Anspruch auf Unterrichtsstunden im Unterrichtsfach *Katholische Religion*.

3. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht zu 70 bis 75 % aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen sowie aus Selbststudienanteilen. Ein großer Teil der betreuten Studienanteile geschieht im Distance-Learning.

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt. Vorlesungen oder Teile der Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Vorlesungen haben keine Anwesenheitspflicht.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Blended Learning Szenarien sind bei Seminaren zu empfehlen. Sie nutzen die Vorteile der Präsenz- wie der Onlinephasen. Seminare haben eine Anwesenheitspflicht von 75 %.

Vorlesung mit Übung (VU) sind Vorlesungen mit Diskurs- und Übungsphasen, ermöglichen Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Vorlesungen mit Übungen haben eine Anwesenheitspflicht von 50 %.

Praktika (PK) fokussieren auf die Vorbereitung und Reflexion von konkretem Unterricht an Schulen. Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden theologische, religionspädagogische, diagnostische, institutionelle und spirituelle bzw. personale Kompetenzen. Sie werden befähigt, Religionsunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Darüber hinaus können sie den soziokulturellen Umständen von Schulen entsprechend an der Fest- und Feierkultur mitwirken und an Schulentwicklungsprozessen im Kontext religiöser Diversitätsfelder teilnehmen.

Studierende bauen Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des Religionsunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und entwickeln ein reflektiertes Professionsverständnis.

Absolvent:innen verfügen nach Abschluss des Hochschullehrgangs *Grundqualifikation für Katholischen Religionsunterricht* über Grundkompetenzen in folgenden Bereichen:

Sie verfügen über grundsätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

- zur Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht aufgrund theoretischer Überlegungen und Einbeziehung unterschiedlicher Konzepte,
- zur Auseinandersetzung mit ihrer biographischen und religiösen Entwicklung,
- zur Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben im schulischen Kontext, die auch über das Erteilen von Religionsunterricht hinausgehen (z.B. Anleitung kleiner liturgischer Feiern; konstruktive Beteiligung an Konfliktlösung und Friedenserziehung im schulischen Kontext etc.),
- zur Reflexion und Diskussion zentraler biblischer und theologischer Sachverhalte sowie zur Herstellung von Verbindungen zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auf dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Überlegungen (korrelieren) und zur Elementarisierung religiöser Inhalte für den schulischen Kontext,
- zur Einschätzung von Lernvoraussetzungen der Schüler:innen,
- zur reflektierten Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Religionslehrer:in und ihrem Verhältnis zur Kirche,
- mit Vertreter:innen anderer Religionsgemeinschaften dialogisch Kontakt aufzunehmen und zu pflegen sowie diese Kontakte in den Unterricht einfließen zu lassen,
- zur Reflexion religiöser und spiritueller Phänomene im Spannungsfeld von Tradition und Moderne und Bearbeitung dieser Themen mit Schüler:innen,
- wesentliche Glaubensinhalte und Elemente religiösen Lebens in anderen Religionen wertschätzend zu behandeln und in dieser Haltung Unterricht zu gestalten,
- zur Wahrnehmung der Vielfalt von Religiosität und Thematisierung fundamentalistischer Tendenzen,
- zur Bewertung aktueller ethischer Fragestellungen auf dem Hintergrund christlicher Wertvorstellungen und auf dem Hintergrund von Basiswissen zu ethischen Argumentations- und Denkmodellen,
- zur Reflexion moraltheologischer Grundbegriffe und Diskurse sowie die Fähigkeit deren entwicklungspsychologischen Bezug zu Kindern und Jugendlichen herzustellen.

Da dieser 30 ECTS-AP umfassende Hochschullehrgang keine umfassende Qualifikation für Religionslehrer:innen leisten kann, wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die Notwendigkeit des verpflichtenden Besuches von Fortbildungsveranstaltungen hingewiesen, die über dieses Curriculum hinaus gehen. In diesem Hochschullehrgang können lediglich Grundkompetenzen entwickelt werden, die weiter zu vertiefen sind.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Im ersten Semester kann der Hochschullehrgang zur Vorbereitung einer Anstellung als Religionslehrperson besucht werden. Ab dem zweiten Semester ist eine Lehrverpflichtung im Bereich der Primar- oder Sekundarstufe 1 im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden zu übernehmen.

Die Zielgruppe ist divers. Es können Personen mit folgenden Ausbildungen bzw. mit folgendem beruflichem Hintergrund zugelassen werden:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium
- abgeschlossenes BA-Studium Elementarpädagogik oder abgeschlossenes BA-Studium Sozialpädagogik
- abgeschlossene BAfEP + 3-jährige Berufserfahrung
- abgeschlossenes Kolleg für Sozialpädagogik + 3-jährige Berufserfahrung
- Reifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung in Kombination mit einer pastoralen Ausbildung (z.B. BPAÖ – Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich)
- Reifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung in Kombination mit mehrjähriger (Berufs-) Erfahrung im erweiterten pädagogischen Bereich

Der Zulassung geht ein Aufnahmegespräch durch Vertreter:innen der KPH Edith Stein und des Schulamts der jeweiligen Diözese voraus. Aufgrund dieses Gesprächs und aufgrund der vorliegenden Qualifikationen wird über die Zulassung entschieden. Außerdem findet eine verbindliche Information über die dienstrechtliche Situation durch die zuständigen Schulämter der Erzdiözese Salzburg, der Diözese Feldkirch bzw. der Diözese Innsbruck statt.

2. Reihungskriterien

Die Reihung der Kandidat:innen erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Qualifikation in fachlicher und persönlicher Hinsicht
- Bedarf in den Bundesländern

V. Modulübersicht

Der Hochschullehrgang *Grundqualifikation für Katholischen Religionsunterricht* ist als dreisemestriges Studium konzipiert und umfasst 30 ECTS-AP. Die Modulübersicht gibt einen Überblick über die Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen, die Art der Lehrveranstaltungstypen (LV-Typ), die ECTS-AP pro Modul und einzelner Lehrveranstaltungen und die Semesterwochenstunden (SWS).

	Module	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 1	Religionspädagogische Grundlagen		6	5
A.1	Grundlagen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik	VO	2	2
A.2	Lebens- und Glaubensbiografie	SE	1	1
A.3	Religiöse Sprache und Sprachfähigkeit	SE	1	1
A.4	Religionspädagogische Konzepte und Professionalität der Religionslehrperson	VU	2	1
Modul 2	Pädagogisch-praktische Studien – Professionell Religion unterrichten		6	4
B.1	Praxisreflexion	PK	2	1
B.2	Krisenbewältigung im Lebensraum Schule	SE	2	1
B.3	Unterrichtsplanung, Methoden und Medien	SE	2	2
Modul 3	Themenfelder und Kerninhalte christlicher Theologie		6	5
C.1	Bibelkunde und Bibeldidaktik	VU	2	2
C.2	Die Botschaft Jesu in den Evangelien	SE	2	1
C.3	Credo, Tradition und Kirche und deren persönliche, religionspädagogische und gesellschaftliche Relevanz	VU	2	2
Modul 4	Christentum, Interreligiosität und weltanschaulicher Dialog		6	4
D.1	Religion und Offenbarung im interreligiösen und weltanschaulichen Dialog	VO	2	1
D.2	Dialog der Religionen mit Blick auf aktuelle Gegenwartsfragen (kooperative LV)	VU	2	2
D.3	Spiritualität und Lebenspraxis im Christentum und in anderen Religionen	SE	2	1

Modul 5	Wertekommunikation und Ethik		6	4
E.1	Grundlagen christlicher Individual- und Sozialethik	VO	2	2
E.2	Ethische Fragestellungen in der Kindheit und im Jugendalter	SE	2	1
E.3	Spiritualität und Weltverantwortung	SE	2	1

Abkürzungsverzeichnis:

Nummerierungen A.1 bis E.3	Kurzbezeichnung der einzelnen Lehrveranstaltungen
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
ECTS-AP	European Credit Transfer System Anrechnungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
LV-B	Lehrveranstaltungsbeurteilung
ni	nicht-immanenter Prüfungscharakter
i	immanenter Prüfungscharakter
mE/oE	mit Erfolg teilgenommen / ohne Erfolg teilgenommen

VI. Modulbeschreibungen

Modul 1

Modulbezeichnung	Religionspädagogische Grundlagen		
Kurzzeichen	M1		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	3		
ECTS-AP	6 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	5 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 1	Religionspädagogische Grundlagen
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Religionspädagogik: Begrifflichkeit, Grundfragen und spezifische Themen- und Handlungsfelder • Bedeutung von Lebens- und Glaubensbiografie für ein religionspädagogisches Studium und für biografisches Lernen mit Kindern • Merkmale und Besonderheiten religiöser Sprache sowie deren Elementarisierung als didaktisches Prinzip • Selbstverständnis als Religionspädagog:in und religionspädagogische Professionalität • Lehrplan (bzw. Lehrpläne) für den katholischen Religionsunterricht • Religionspädagogische Konzepte, Rollenverständnis, Professionalität und Positionalität als Religionslehrperson.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Fragen der Religionspädagogik zu benennen und zu reflektieren. • den Aufbau des Lehrplans, religionspädagogische Konzepte und religionsdidaktische Ansätze wiederzugeben und diese voneinander zu unterscheiden (z.B. Korrelationsdidaktik, Kindertheologie, performativer Religionsunterricht etc.).

	<ul style="list-style-type: none"> • die eigene Identität und ihre religiöse Entwicklung zu reflektieren. • Methoden der Biografiearbeit mit Kindern anzuwenden und Möglichkeiten ihres praktischen Einsatzes zu reflektieren. • religiöse Sprache als Ausdrucksmöglichkeit eigenen Denkens, Glaubens und Handelns zu verstehen und zu elementarisieren. • religionspädagogische Qualitätsmerkmale zu analysieren. • ihre Rolle als Religionslehrer:in im Spannungsfeld von Rolle und Person unter Einbeziehung externer Einflussfaktoren zu reflektieren.
--	---

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M1	Religionspädagogische Grundlagen		5	6	
A.1	Grundlagen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik	V0	2	2	ni
A.2	Lebens- und Glaubensbiografie	SE	1	1	mE/oE
A.3	Religiöse Sprache und Sprachfähigkeit	SE	1	1	i
A.4	Religionspädagogische Konzepte und Professionalität der Religionslehrperson	VU	1	2	ni

Modul 2

Modulbezeichnung	Pädagogisch-praktische Studien – Professionell Religion unterrichten		
Kurzzeichen	M2		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	3		
ECTS-AP	6 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 2	Pädagogisch-praktische Studien – Professionell Religion unterrichten
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie- und forschungsgeleitete Beobachtung, Planung, Gestaltung und Reflexion von Lern- und Lehrprozessen • Methoden und Medien im Religionsunterricht • Langfristige, mittelfristige und Detailplanung von Unterricht • Umgang mit Lebenskrisen und Lebensbrüchen im schulischen Kontext • Trauerarbeit als religionspädagogische Herausforderung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehr-, Lernprozesse im Religionsunterricht zu beobachten, zu beschreiben, zu planen und zu reflektieren sowie Erkenntnisse aus den Reflexionen in weiteren Planungen zu berücksichtigen. • Handlungsstrategien im Umgang mit Lebenskrisen und Lebensbrüchen im schulischen Kontext zu entwickeln. • Religionsunterricht unter Verwendung unterschiedlicher Methoden und Medien zu gestalten. • Methoden und Medien im Unterricht reflektiert und zielgerichtet einzusetzen.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M2	Pädagogisch-praktische Studien – Professionell Religion unterrichten		4	6	
B.1	Praktikum	PK	1	2	i
B.2	Krisenbewältigung im Lebensraum Schule	SE	1	2	i
B.3	Unterrichtsplanung, Methoden und Medien	SE	2	2	i

Modul 3

Modulbezeichnung	Themenfelder und Grundinhalte christlicher Theologie		
Kurzzeichen	M3		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	2		
ECTS-AP	6 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	5 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 3	Themenfelder und Kerninhalte christlicher Theologie
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskenntnisse zum Aufbau der Bibel • Basiskenntnisse der Evangelien in ihrer Vielfalt und in ihrer gemeinsamen Botschaft • Biblische Texte als historische Glaubenszeugnisse • Lesarten und Hermeneutik biblischer Texte • Bibeldidaktische Zugänge (zu lehrplanrelevanten biblischen Erzählungen) • Heranführung an systematisch-theologisches Denken unter Einbeziehung von persönlichen und gesellschaftsrelevanten Fragen • Basiskenntnisse in ausgewählten, lehrplanbezogenen Feldern der systematischen Theologie ausgehend von zentralen Aussagen des Credo • Elementarisierung ausgewählter Themenfelder aus der systematischen Theologie
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche bibeltheologische bzw. exegetische Interpretationen zu erkennen und einzuordnen. • biblische Erzählungen bzw. biblische Themen mit Blick auf Kinder und Jugendliche bibeldidaktisch aufzuarbeiten.

	<ul style="list-style-type: none"> • sich mit dem Selbstverständnis von Kirche zu beschäftigen und dieses ins Gespräch zu bringen. • systematisch-theologische Zugänge zu verstehen und mit Blick auf Schüler:innen aufzuarbeiten. • zentrale Aussagen des Credo zu interpretieren und zu elementarisieren sowie mit persönlichen und gesellschaftlichen Fragen in Beziehung zu setzen.
--	--

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M3	Themenfelder und Kerninhalte christlicher Theologie		5	6	
C.1	Bibelkunde und Bibeldidaktik	VU	2	2	ni
C.2	Die Botschaft Jesu in den Evangelien	SE	1	2	i
C.3	Credo, Tradition und Kirche und deren persönliche, religionspädagogische und gesellschaftliche Relevanz	VU	2	2	ni

Modul 4

Modulbezeichnung	Christentum, Interreligiosität und weltanschaulicher Dialog		
Kurzzeichen	M4		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	2		
ECTS-AP	6 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 4	Christentum, Interreligiosität und weltanschaulicher Dialog
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskenntnisse in ausgewählten fundamentaltheologischen Themenfeldern (z.B. Religionstheologie, religiöse Pluralität) • Elementarisierung ausgewählter Themenfelder aus der Fundamentaltheologie • Begegnung mit Vertreter:innen anderer Religionsgemeinschaften • Religiöse und spirituelle Phänomene im Spannungsfeld von Tradition und Moderne • Überblick über Sakramente, Symbole, Riten und Rituale sowie deren Bedeutung für die Didaktik • Theorie und Praxis christlicher Spiritualität • Gestaltungselemente liturgischer Feiern im christlichen und multireligiösen Kontext der Schule
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte fundamentaltheologische Themen zu elementarisieren. • mit Vertreter:innen anderer Religionsgemeinschaften dialogisch Kontakt aufzunehmen und zu pflegen sowie diese Kontakte in den Unterricht einfließen zu lassen. • religiöse und spirituelle Phänomene im Spannungsfeld von Tradition und Moderne zu reflektieren und mit Schüler:innen zu bearbeiten. • verschiedene Traditionen christlicher und nicht-christlicher Spiritualität einzuordnen. • die Bedeutung von spirituellen Praxen für die Lebensgestaltung und für die religiöse Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren und dem Schulkontext angemessene Impulse zu setzen. • wesentliche Glaubensinhalte und Elemente religiösen Lebens in anderen Religionen wertschätzend zu behandeln und in dieser Haltung Unterricht zu gestalten. • sakramententheologische Inhalte zu elementarisieren und didaktisch aufzuarbeiten. • kleine liturgische Feiern im Schulkontext zu konzipieren. • die Vielfalt von Religiosität wahrzunehmen und fundamentalistische Tendenzen zu thematisieren.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M4	Christentum, Interreligiosität und weltanschaulicher Dialog		4	6	
D.1	Religion und Offenbarung im interreligiösen und weltanschaulichen Dialog	V0	1	2	ni
D.2	Dialog der Religionen mit Blick auf aktuelle Gegenwartsfragen (kooperative LV)	VU	2	2	ni
D.3	Spiritualität und Lebenspraxis im Christentum und in anderen Religionen	SE	1	2	i

Modul 5

Modulbezeichnung	Wertekommunikation und Ethik		
Kurzzeichen	M5		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	2		
ECTS-AP	6 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 5	Wertekommunikation und Ethik
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen über ethische Argumentationen und Denkmodelle • Basiskonntnisse in ausgewählten Themenfeldern der theologischen Ethik • Basiskonntnisse der christlichen Soziallehre

	<ul style="list-style-type: none"> • Moralische Entwicklung und Wertebildung im Kindes- und Jugendalter • Elementarisierung ethischer Fragestellungen mit Kindern und Jugendlichen • Kommunikation und Konfliktlösung, Friedenserziehung • Heranführung an den Zusammenhang von Mystik und Politik, Aktion und Kontemplation im Christentum und in anderen religiösen Traditionen • Konzepte solidarischen Handelns aus dem Glauben
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen über ethische Argumentationen und Denkmodelle weiterzugeben und anzuwenden. • vor dem Hintergrund christlicher Wertevorstellungen aktuelle sozialetische und moraltheologische Fragestellungen zu bewerten. • Moraltheologische Grundbegriffe und Diskurse sowie deren entwicklungspsychologischen Bezug zu Kindern und Jugendlichen zu reflektieren und zu diskutieren. • Konzepte solidarischen Handelns aus dem Glauben im Blick auf die Lebens- und Weltgestaltung von Kindern zu erschließen. • sich konstruktiv an Konfliktlösung und Friedenserziehung im schulischen Kontext zu beteiligen.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M5	Wertekommunikation und Ethik		4	6	
E.1	Grundlagen christlicher Individual- und Sozialetik	V0	2	2	ni
E.2	Ethische Fragestellungen in der Kindheit und im Jugendalter	SE	1	2	i
E.3	Spiritualität und Weltverantwortung	SE	1	2	i

VII. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang *Grundqualifikation für Katholischen Religionsunterricht* an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 42 und § 43 des HG 2005 geregelt.

1. Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- lehrveranstaltungsimmanente Leistungen

(2) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der:dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

2. Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- schriftliche Prüfungen
- mündliche Prüfungen
- elektronische Formen des Leistungsnachweises

3. Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

4. Beurteilungskriterien für Prüfungen

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Für Seminare gilt die Bedingung einer mindestens 75%igen Anwesenheit bei den betreuten Studienanteilen. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.
4. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungs-

immanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und / oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

5. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, ob es sich um
 - a. prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer:innen), oder um
 - b. nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.

6. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen ist mit *Sehr gut* (1), *Gut* (2), *Befriedigend* (3) oder *Genügend* (4), der negative Erfolg ist mit *Nicht genügend* (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
7. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit *Sehr gut* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit *Gut* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit *Befriedigend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit *Genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit *Genügend* nicht erfüllen.

8. Bei der Beurteilungsform Mit Erfolg teilgenommen bzw. Ohne Erfolg teilgenommen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Die Beurteilung *Mit Erfolg teilgenommen* ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Die Beurteilung *Ohne Erfolg teilgenommen* ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit *Mit Erfolg teilgenommen* nicht erfüllen.

(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen verantwortlich.
2. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
3. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsleitung.
4. Der:die Lehrveranstaltungsleiter:in hat pro Modul drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.
5. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

5. Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Lehrgangsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

6. Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.